

# An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

---

Zürich, im November 2016

## **Wichtige Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den **Monat Dezember 2016**.

### **Wichtig!**

**Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2016 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» der Abteilung Familienzulagen zu melden!**

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2016 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

### **1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» im Monat Dezember 2016**

Wir bitten Sie, die **Abrechnung der im Dezember 2016 ausbezahlten Familienzulagen** ab dem 1. Dezember 2016 bis spätestens **30. Dezember 2016** via «XML-Schnittstelle» zu melden.

Nach dem 30. Dezember 2016 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2017 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

## 2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2016

Das **insiteWeb** steht Ihnen ab **Montag, 12. Dezember 2016** für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2016 zur Verfügung.

**Bitte übermitteln Sie uns die Daten für den Monat Dezember 2016 erst nach der Freigabe und der Verrechnung der ausbezahlten Familienzulagen (siehe Punkt 1).** Es ist deshalb notwendig, innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten, dass die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» frühzeitig bearbeitet werden.

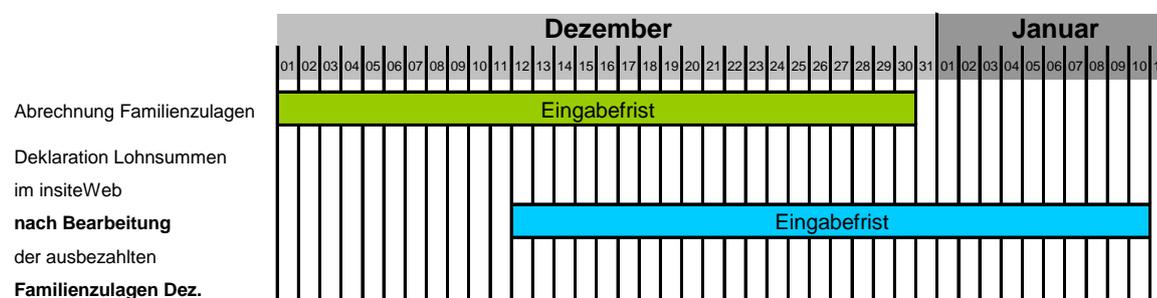
Damit sämtliche Mitglieder in der Lage sind, die Beiträge inklusive der Leistungen für das Jahr 2016 korrekt zu deklarieren, steht das **insiteWeb** bis am **Dienstag, 10. Januar 2017** zur Verfügung.

## 3. Übermittlung der Lohnbescheinigungen für das Jahr 2016 via insiteWeb

**Alle Lohnbescheinigungen müssen via insiteWeb elektronisch an uns übermittelt werden.** Die Zustellung von ausgedruckten oder von Hand ausgefüllten Lohnbescheinigungen ist nicht mehr vorgesehen. Wir werden Sie Anfangs Dezember 2016 mittels separatem Schreiben über das genaue Vorgehen informieren.

## 4. Terminvorgaben

	<u>frühestens</u>	<u>spätestens</u>
Abrechnung Familienzulagen	1. Dezember 2016	30. Dezember 2016
Deklaration Lohnsummen im insiteWeb <b>nach Bearbeitung</b> der ausbezahlten <b>Familienzulagen Dezember</b>	12. Dezember 2016	10. Januar 2017



Können Sie die vorgegebenen Termine aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Diese Mitglieder-Information werden wir auch auf unserer Website [www.ak-banken.ch](http://www.ak-banken.ch) unter der **Rubrik „Mitgliederinformation!“** publizieren.

Für zusätzliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse für das  
schweizerische Bankgewerbe

Daniel Cerf  
Kassenleiter

Olaf Wolfensberger  
Abteilungsleiter Beiträge